

Gastspielvertrag

Zwischen der Musikgruppe: **Tangerine**
(nachfolgend Künstler genannt)

und dem Veranstalter: _____
(nachfolgend Veranstalter genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Der Veranstalter verpflichtet die Künstler für ein Konzert am _____ .
Konzertbeginn ist um _____ Uhr. Die Spieldauer beträgt _____ Minuten.
Die Anschrift des Veranstaltungsort lautet: _____ .

§ 2

Die garantierte Gage beträgt: _____ Euro. In der Gage ist die PA enthalten (Beschaffung für ca. 250 Personen). Licht und Bühne stellt der Veranstalter. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung der o. g. Gage nach Konzertende bar an einen der Künstler gegen Quittung.

§ 3

Folgende Person ist für die Konzertdurchführung am Konzerttag anwesend und vom Veranstalter entscheidungsbefugt beauftragt: _____ .

§ 4

Die Künstler sind in der künstlerischen Ausgestaltung und Darbietung ihres Programms frei.

§ 5

Getränke und Speisen sind zum Konzert für die Künstler, Helfer und Techniker im normalen Umfang frei.

§ 6

Die Künstler teilen dem Veranstalter auf Anfrage rechtzeitig mit, welche Stromanschlüsse, Bühnenmaße etc. erforderlich sind. Diese werden vom Veranstalter, auf dessen Kosten, zur Verfügung gestellt.

§ 7

Die anfallenden GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.

§ 8

Die Künstler können ca. 2 Stunden vor Konzertbeginn mit dem Aufbau der Anlage, Soundcheck usw. beginnen. Zu diesem Zeitpunkt ist eine vom Veranstalter beauftragte Person mit Schlüsselgewalt anwesend.

Den Vertrag habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere ihn.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Künstler)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Veranstalter)